

Nationen der Erklärung weite Verbreitung verschaffen und auch weiterhin dafür Sorge tragen, daß ihre Grundsätze in Übereinstimmung mit Kapitel I Ziffern 32 und 42 des Berichts über die erste Tagung der Kommission für bestandfähige Entwicklung in ihre Programme und Aktivitäten einbezogen werden.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/114. Internationaler Tag für die Erhaltung der Ozonschicht

Die Generalversammlung,

in Anbetracht der dringenden Notwendigkeit, die Ozonschicht zu erhalten, die das Sonnenlicht filtert und verhindert, daß die schädlichen Auswirkungen der ultravioletten Strahlung die Erdoberfläche erreichen, und somit das Leben auf unserem Planeten erhält,

betonend, welche Bedeutung der Umsetzung des am 16. September 1987 in Montreal abgeschlossenen Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, und seiner späteren Änderungen zukommt, und unter Hervorhebung der diesbezüglichen Rolle des Exekutivausschusses seines Multilateralen Fonds,

in Anerkennung des starken Engagements, das die Unterzeichnerstaaten und die Vertragsstaaten des Montrealer Protokolls sowie verschiedene interessierte nichtstaatliche Organisationen unter Beweis gestellt haben,

1. *erklärt* zum Gedenken an den Tag im Jahr 1987, an dem das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, unterzeichnet wurde, den 16. September zum Internationalen Tag für die Erhaltung der Ozonschicht, der ab 1995 feierlich begangen werden soll;

2. *ersucht* den Generalsekretär, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um dafür zu sorgen, daß der Internationale Tag für die Erhaltung der Ozonschicht in angemessener Weise begangen wird;

3. *bittet* alle Mitgliedstaaten, diesen besonderen Tag der Förderung konkreter Aktivitäten auf nationaler Ebene im Einklang mit den Zielen und Zielsetzungen des Montrealer Protokolls und seinen Änderungen zu widmen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem,* Empfehlungen darüber abzugeben, wie das System der Vereinten Nationen unbeschadet seiner laufenden Tätigkeiten die erforderlichen Mittel mobilisieren und zur Verfügung stellen kann, um bei der Durchführung und Förderung verschiedener Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Begehung des Internationalen Tages für die Erhaltung der Ozonschicht mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/115. Begehung des Welttages für die Bekämpfung von Wüstenbildung und Dürre

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der einschlägigen Bestimmungen des Kapitels 12 der von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedeten Agenda 21³,

in Anbetracht dessen, daß es zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika⁴², notwendig ist, daß sich die Öffentlichkeit auf lokaler, nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene des Problems bewußt ist,

in der Erkenntnis, daß Wüstenbildung und Dürre Probleme von globaler Tragweite sind, da sie alle Regionen der Welt betreffen, und daß die internationale Gemeinschaft gemeinsame Maßnahmen ergreifen muß, um Wüstenbildung und Dürre, insbesondere in Afrika, zu bekämpfen,

in Anerkennung der Wichtigkeit und Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit und Partnerschaft bei der Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, im Einklang mit dem Übereinkommen, das am 17. Juni 1994 vom Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuß für die Ausarbeitung eines solchen Übereinkommens in Paris verabschiedet wurde,

sowie anerkennend, daß sich die internationale Gemeinschaft fest verpflichtet hat, das Übereinkommen und dessen Anhänge für die regionale Umsetzung durchzuführen,

1. *beschließt,* den 17. Juni zum Welttag für die Bekämpfung von Wüstenbildung und Dürre zu erklären, der ab 1995 begangen werden soll;

2. *bittet* alle Staaten, diesen Welttag der öffentlichen Bewußtseinsbildung zu widmen, durch die Veröffentlichung und Verbreitung von Reportagen, die Veranstaltung von Konferenzen, Rundtischgesprächen, Seminaren und Ausstellungen über die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Wüstenbildung und der Dürrefolgen sowie die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, und dessen Anhängen für die regionale Umsetzung;

3. *bittet* den Generalsekretär, Empfehlungen zu der Frage vorzulegen, wie das Sekretariat den Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen bei der Gestaltung ihrer einzelstaatlichen Aktivitäten zur Begehung des Welttages behilflich sein könnte;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um eine erfolgreiche Begehung des Welttages durch die Vereinten Nationen sicherzustellen;

5. *bittet* alle zuständigen Organe der Vereinten Nationen, im Rahmen ihres Mandats, sowie die nichtstaatlichen Organisationen, den Welttag für die Bekämpfung von Wüstenbildung und Dürre zu fördern.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/116. Nichtgenehmigte Fischerei in Zonen des nationalen Hoheitsbereichs und deren Auswirkungen auf die lebenden Meeresressourcen der Ozeane und Meere der Welt

Die Generalversammlung,

mit der Bitte an alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, insbesondere soweit sie Fischereiereisen besitzen,